

Geisgenfeste hiesiger Angehörige!

Langsam sind Hofgeborene unbindlich
 dank für die von Fürst von P.L. Hofnaturaction und
 gefälligst Datum 16. d. M. mit gutwilliger freigeber, daß
 mir vom 1. Aug. d. J. an die Hälfte der Parterre Loge N:o. 10.
 zu überlassen beschlossen worden sey.

Ist bitten dafür auf P. bezahlung dem hiesigen Landgrafen
 & Fürstentum, in meinem Namen und meinem Namen,
 dessen Unbindlichkeit ausdrückend zu wollen.

Zugleich bemerke ich mit besonderer Bequemen die
 Gelegenheit zum die Anweisung meiner Hofhaltung zu
 erwähnen, worin ich bin

hiesiger Hofgeborene

geborenen edelmann

Geis





